

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung
zum Straßenausbau der „Rosenthaler Straße“
am Donnerstag, 07. April 2016,
im Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

a) von der Verwaltung

Bürgermeister Winkens
Stadtkämmerer Darius
Dipl.-Ing. Formella

b) interessierte Bürgerinnen und Bürger lt. beigefügter Anwesenheitsliste

Bürgermeister Winkens eröffnet die Informationsveranstaltung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Er bittet nun Stadtkämmerer Darius und Herrn Dipl.-Ing. Formella die ausgearbeitete Ausbauplanung vorzustellen.

Herr Darius erläutert zunächst, dass die in der Planung erkennbaren Abschnitte unter beitragsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgen mussten, die im Anschluss an die Vorstellung der Planung gesondert erläutert werden.

Herr Dipl.-Ing. Formella stellt zunächst anhand eines Luftbildes den Bereich der geplanten Straßenausbaumaßnahme vor. Anschließend erläutert er die von ihm erarbeitete Entwurfsplanung, bestehend aus dem bituminösen Ausbau einer ca. 6 m breiten Fahrbahnfläche, Stellplätze (ca. 2 m breit) anzulegen in Pflasterbauweise, die Herstellung der Straßenentwässerung, Ausbau beidseitiger Gehwege (durch Hochborde von der Fahrbahn abgegrenzt), Aufpflasterungen in den Einmündungsbereichen, Darstellung der Busbuchten und den anstehenden Neubau einer LED-Straßenbeleuchtung. Weiterhin geht Herr Formella im Rahmen der Vorstellung auch auf den Charakter der Straße ein, nämlich dass es sich dabei um eine Haupterschließungsstraße handelt und damit Einbauten, wie beispielsweise in Wohnstraßen, ausscheiden.

Nach der Vorstellung der Planung erläutert Stadtkämmerer Darius, dass beitragsrechtlich der Straßenbau sich in drei Abschnitte gliedert. Bei dem Abschnitt I handelt es sich um das Straßenteilstück von der Lambertusstraße bis zur Ringstraße. Bei dem Abschnitt II handelt es sich um den Straßenabschnitt von der Ringstraße bis Ende Bebauung (Grundstück Rosenhof auf der einen bzw. das Wohngrundstück Rosenthaler Straße 97 auf der anderen Seite). Der Abschnitt III umfasst das im Außenbereich gelegene Straßenteilstück vom Rosenhof bis zur Einmündung Ossenbrucher Weg. Das Teilstück III ist allerdings nicht Gegenstand der beitragspflichtigen Aufwendungen.

Da es sich bei der Rosenthaler Straße um eine sog. Haupterschließungsstraße handelt, beträgt der umlagefähige Anteil der Baukosten nach KAG auf die Anlieger für Fahrbahn, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung nur 30 v. H., für den Ausbau der Gehweganlage 50 v. H.

Im Abschnitt I ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass dort im Jahre 1984 bereits ein Fahrbahnausbau und eine Beleuchtung erfolgte, die in 1986 zu einer Beitragserhebung mit einem Beitragssatz von ca. 0,83 Euro/qm führte. Aus diesem Grund ist in diesem Ausbauabschnitt bei der Fahrbahn lediglich ein Deckenüberzug vorzunehmen und die Beleuchtung wird dort mit der gesamten Straße einheitlich gestaltet, allerdings entfällt die Umlagefähigkeit des Beleuchtungskostenanteils von 30 v. H. in diesem Abschnitt. Nach der ergänzenden Erläuterung zur Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche (Grundstücksbreite und Tiefe, Lage in einem Bebauungsplangebiet, Zuschlag von 0,25 v. H. bei zweigeschossiger Bauweise, Zuschlag von 0,35 v. H. für gewerbliche Flächen, Eckgrundstücksvergünstigungen, Grundstückstiefenbegrenzung u. ä.) wird mitgeteilt, dass sich in Abschnitt I Ausbaurkosten von rd. 250.000,00 Euro ergeben, wonach unter Berücksichtigung der Beitragssätze für Fahrbahn (30 v. H.) und Gehwege (50 v. H.) sich ein umlagefähiger Aufwand von insgesamt ca. 98.300,00 Euro ermittelt. Die Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche der in diesem Bereich gelegenen und erschlossenen Grundstücke beträgt insgesamt 23.892,25 qm.

Unter Berücksichtigung dieser Eckwerte errechnet sich dann ein Beitragssatz von 4,11 Euro/qm beitragspflichtiger Fläche.

Für den Abschnitt II beschränkt sich Stadtkämmerer Darius unter Hinweis auf die vorgenommenen grundsätzlichen Ausführungen zum zuvor erläuterten Abschnitt I auf die Angabe, dass dort die Baukosten auf rd. 570.000,00 Euro prognostiziert werden und der umlagefähige Aufwand davon sich unter Berücksichtigung der prozentual unterschiedlich zu berücksichtigenden Anteile für Fahrbahn und Gehweg auf insgesamt rd. 212.000,00 Euro begrenzt. Allerdings umfasst in diesem Bereich aus unterschiedlichen Gründen (überwiegend Grundstücksgrößen, Zuschläge wegen zu berücksichtigender Zweigeschossigkeit bzw. Gewerbezuschlag) die gesamte beitragspflichtige Fläche des Abschnitts insgesamt 47.512,89 qm. Dies führt im Ergebnis im Abschnitt II zu einem Beitragssatz von rd. 4,46 Euro/qm beitragspflichtiger Fläche.

Abschließend weist Herr Darius noch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, den Anliegerbeitrag auf der Grundlage des kalkulierten Einheitssatzes auch ablösen zu können. Weiterhin führt er aus, dass u. U. im Zuge der Maßnahme bei der auch punktuell die ein oder andere Kanalhaltung erneuert wird, ggf. gleichzeitig zu erneuernde Grundstücksanschlussleitungen anschließend nach der Satzung mit 131,40 Euro je m Grundstücksanschlussleitung, gemessen von der Straßenmitte bis zur Grundstücksgrenze, abgerechnet werden. Dies ist für betroffene Grundstückseigentümer ein wirtschaftlicher Vorteil, denn später werden zusätzliche Hausanschlüsse nach den tatsächlich entstehenden Kosten abgerechnet, derzeit muss man dabei mit ca. 3.000,00 Euro/pro Hausanschluss rechnen.

Nach den Ausführungen von Dipl.-Ing. Formella und Stadtkämmerer Darius wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, sich zu Wort zu melden.

Im Zuge der Aussprache wurde eine Vielzahl von Fragen, u. a. zur Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksflächen und zu den Nutzungsmöglichkeiten einer Haupterschließungsstraße gestellt und beantwortet. Weiterhin wurde den Grundstückseigentümern angeboten, die individuellen Grundstücksdaten zur Ermittlung der jeweiligen beitragspflichtigen Fläche telefonisch oder per Mail hinterfragen zu können.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Diskussion - teilweise auch unabhängig von dem zu erörternden Straßenbauprogramm - noch folgende Vorschläge/Einwände protokolliert.

1. Im Rahmen der Planung und späteren Ausführung wünschen einige Anlieger im Abschnitt 1, unmittelbar nach der Einmündung Lambertusstraße, zu prüfen, ob dort nicht noch weitere Stellplätze angelegt werden können.
2. Die Anwohner der Rosenthaler Straße erwarten von der örtlichen Ordnungsbehörde, dass auf der Rosenthaler Straße das Parken außerhalb der markierten Stellplätze, insbesondere durch die Fahrzeuge der Firma Di Diomede, aber auch die Ordnungswidrigkeiten anderer Pkw-Halter, durch „Knöllchen“ geahndet werden; konkret wurden die Zeiten nach 17.00 Uhr und samstags zwischen 08.00 Uhr und 13.00 Uhr genannt. Seitens der Verwaltung wurde auf entsprechende Nachfrage die Möglichkeit bestätigt, dass der Ordnungsbehörde auch Fotos von ordnungswidrig parkenden Fahrzeugen mit Angabe des genauen Zeitpunktes und dem Einverständnis als Zeuge benannt zu werden, übersandt werden können.
3. Seitens der Vertreter der Verwaltung wurde zugesagt, dass die genaue Lage der Stellplätze nach Durchführung der Maßnahme vor Antragstellung zur Anordnung der Stellplätze mit den betroffenen Grundstückseigentümern vor Ort besprochen werde.
4. Der Ausbauplan ist von Grundstückseigentümern über das Internet bei der Stadt einsehbar.
5. Die Lage der Bushaltestellen wird zur Sicherstellung von Grundstückseinfahrten mit den betroffenen Grundstückseigentümern vor Ort abgestimmt.
6. Fußgängerüberweg im Bereich Kreuzung Rosenthaler Straße/Mittlerer Weg

Nach dieser ausführlichen Erörterung und Diskussion wird zusammenfassend festgestellt, dass die anwesenden Anwohner sich mehrheitlich (über 90 v. H.) mit folgender Ausbauplanung einverstanden erklären.

Die „Rosenthaler Straße“ (Teilstück von der Lambertusstraße bis zum Ende Bebauung, Grundstück Rosenhof) in Birgelen soll wie folgt ausgebaut werden:

- bituminöser Ausbau der Fahrbahnfläche, ca. 6 m breit
- Ausbau von beidseitigen Gehwegen
- Verzicht auf Aufpflasterungen, auch nicht niveaugleich, in Kreuzungsbereichen
- Stellplätze (2 m breit) bituminös (kein Pflaster) und Festlegung vor Ort mit den betroffenen Grundstückseigentümern vor Durchführung der Markierung
- Herstellung einer Straßenentwässerung
- Verzicht auf die Schikane im Bereich Einmündung Brückenstraße
- Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberweges im Kreuzungsbereich Mittlerer Weg (als „Querungshilfe für Kindergartenkinder“)
- Ablehnung einer zusätzlichen Einmündung von der Rosenthaler Straße zum Marktplatz für Pkws (sollte zur Gefahrenabwehr die Feuerwehr dort eine zusätzliche Zufahrt bzw. Ausfahrt benötigen, ist diese so herzustellen, dass lediglich Feuerwehrfahrzeuge die Einbauten überfahren können, jedoch keine Pkws)
- Neubau einer LED-Straßenbeleuchtung

Nachdem mit den Betroffenen Einvernehmen mit der vorgestellten Entwurfsplanung erzielt wurde und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Winkens die Veranstaltung mit einem Dank an die Anwesenden für die regen Diskussionsbeiträge.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Der Schriftführer


Darius

Gesehen:
Der Bürgermeister


Winkens

Beh: Info Busbau Rosenthaler Straße

	Name, Vorname	Anschrift
1	Hanke-Busscher Kirstin	Rosenthaler Str. 81
2	Busscher Remo	"
3	Liedtke	Rosenthaler str. 55
4	Reckev	" 45
5	Scharfnoit	" 64
6	Wenz Wolfgang	" 1d
7	WINKENS MICHAEL	12 ROSENTHALER STR. 3A
8	Justin, Trude ^{bei} Dückrow	" 47
9	Wisters Juleborg	Rosenthaler Str. 18
10	Wisters Willi	Rosenthaler Str. 18
11	Marx Stefan	Rosenthaler Str. 22
12	Pastoor's Matthias	Rosenthaler str. 78
13	Goelcke Dietmar	Rosenthaler Str. 5
14	Tusold Claudia	Mittlerer Weg 11 Rosenthaler Str. 14
15	Tusold Willi	Mittlerer Weg 11 Rosenthaler Str. 14
16	Houben Eibert	Rosenthaler Str. 68
17	Houben Heike	" "
18	Gotzen Johannes	"
19	Gimmens, Susanna	Rosenthaler Str. 38
20	Barcellos John Katharina	" 27a
21	Zimmermann's Margarete	" 29
22	Reissel Karin	" 34
23	Charrisen Bertha	" 35
24	Holger Fricke	" 1b
25	Philipp Lenzner	" 9
26	Abeles Wera	" 9
27	WEBACH, STEPHAN	OBERDORFSTR. 6, 52072 AC
28	Vogels	Rosenthaler Str. 40
29	Feldbach Andrea	Landwehrstr. 71, Viernich
30	Kron Jürgen	Rosenthaler Str. 20a
31	Kämpfe Dirk	Rosenthaler Str. 40
32	Büster Sommer	Rosenthaler Str. 80
33	g. Saft	Zukunft

	Name, Vorname	Anschrift
34	Dahmen Hans-Rolf	Rosenthaler Str. 76
35	Bertram S	Rosenthaler Str. 62a
36	Gerres, Sabina X	Rosenthaler Str. 83
37	Gerres-Bohn, Patrick	"
38	Heis Angelica	Rosenthaler Str. 84
39	Hoix Susanne	Rosen-Rokush. 22
40	Schlösser Ilona	Rosenthaler Str. 42a
41	Slosser Rainer	Rosenthaler Str. 42c
42	Cator, Claus	" 43
43	Vondahlen, Frank	" 63
44	Masuhr	" 26
45	Masuhr, Angelika	" 26
46	Thomas, Karoline	" 49
47	Thomas Jürgen	"
48	Diederichs Peter	Rosenthaler Str. 91
49	TONIEWAS, DIETER	Rosenthaler Str. 41
50	König, Thomas	Rosenthaler Str. 54
51	Küth, Waltraud	" 54
52	Küth, Dieter	" "
53	Franken, Hardy	" 75
54	Jannasch, Heide	" 85
55	Hansen, Gilbert	" 60
56	Hansen, Andrea	" 60
57	Parsleben, Dirk	" 53
58	Fickelbach, Rudi	" 51
59	Brauer, Hans	" 70
60	Müller, Dore	" 30
61	Jansen, Gaby	" 8
62	Jansen, Herbert	" 8
63	Schmitt, Rolf	"
64	Kozi U.	Rosenthaler 48
65	Wilmanns, H.	" 66
66	Wilmanns, Peter	" "



Anlage 2

Auszug aus der Flurkarte
Gemarkung Birgelen
Maßstab 1:5000